

G e s e t z

über den Bebauungsplan Hohenfelde 6

Vom 24. Okt. 1966

Archiv

Einzigster Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Hohenfelde 6 für das Plangebiet Mundsburger Damm zwischen Schwanenwik und Armgartstraße einschließlich westlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Hohenfelde 6 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Januar 1966 (Amtlicher Anzeiger Seite 77) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach §. 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) hebt den Straßenzug An der Alster- Mundsburger Damm - Hamburger Straße als wichtige Verkehrsverbindung hervor. Der Baublock zwischen Schwanenwik, Armgartstraße und Mundsburger Damm ist als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

III

Im Plangebiet befinden sich auf zwei stadteigenen Flurstücken Gebäude mit gewerblicher bzw. Wohn- und Ladennutzung.

Durch den Bebauungsplan sollen die für die Verbesserung des Straßenverkehrs erforderlichen Flächen gesichert werden.

Der Straßenzug Saarlandstraße - Rönnhaidstraße - Hamburger Straße - Mundsburger Damm soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung zwischen der Geschäftsstadt Nord und der Innenstadt herstellen. Mit den Bauarbeiten am Mundsburger Damm und der Hamburger Straße soll in der nächsten Zeit begonnen werden. Der Ausbau der Rönnhaidstraße und der Saarlandstraße ist abgeschlossen. Der südliche Teil des Mundsburger Dammes muß in dem ausgewiesenen Umfang verbreitert werden, weil hier zusätzlich der Verkehr aus der Papenhuder Straße sowie aus der Verbindung Eilenau - Armgartstraße aufzunehmen und der Anschluß an die Straße An der Alster und die Barcastraße zu schaffen ist. Um den größeren Baubestand auf der Südostseite des Mundsburger Dammes zu schonen, soll die Verbreiterung überwiegend auf der Northwestseite vorgenommen werden. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs machen ein Verbot von Gehwegüberfahrten erforderlich.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 4 600 qm ausgewiesen (davon neu etwa 2 000 qm). Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 800 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Freizulegen sind etwa 1 200 qm; betroffen werden 2 Gebäude mit 13 Wohnungen, einem Laden, einer Gastwirtschaft und 2 gewerblichen Betrieben. Weitere Kosten werden durch den Ausbau der Straße entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.